
8178/AB XXIV. GP

Eingelangt am 10.06.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.^a Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0346-II/10/2011

Wien, am 7. Juni 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 13. April 2011 unter der Zahl 8294/J an meine Vorgängerin Dr. Maria Fekter eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Videoüberwachung in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2010 wurde das Bundesministerium für Inneres von den Sicherheitsbehörden über 2 beabsichtigte Videoüberwachungen gem. § 54 Abs. 6 SPG verständigt. Nach Befassung des Rechtsschutzbeauftragten wurden diese 2 Überwachungen (beide NÖ) genehmigt.

Im Jahr 2010 wurden keine Videoüberwachungen bei Staatsbesuchen und internationalen Veranstaltungen im Sinne des § 54 Abs. 7 SPG durchgeführt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 2:

Mit Stichtag 1. Jänner 2011 gab es genehmigte Videoüberwachungen gem. § 54 Abs. 6 SPG an folgenden Standorten:

Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz,
Villach – Lederergasse

Niederösterreich: Schwechat – Flughafen,
Wiener Neustadt - Herrengasse,
Vösendorf – Shopping City Süd,
St. Pölten (Veranstaltungszentrum)
idZ vom 21. Mai 2010 bis 30. Mai 2010 und
idZ vom 19. August 2010 bis 22. August 2010

Oberösterreich: Linz – Hinsenkampplatz,
Linz – Altstadt,
Ried im Innkreis – Hauptplatz

Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai,
Salzburg Stadt – Südtiroler Platz

Steiermark: Graz – Jakominiplatz,
Graz – Hauptbahnhof

Tirol: Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile
Lienz – Hauptplatz,
Reutte - Lindenstraße

Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage,
Schwedenplatz,
Schottenring

Zu Frage 3:

Erst- und Nachtragsmeldungen zur Verwendung fremder Bilddaten (§ 53 Abs. 5 SPG) in den Bundesländern:

Bundesland	Erstmeldung	Nachtragsmeldung
Burgenland	4	4
Kärnten	41	7
Niederösterreich	8	3
Oberösterreich	62	0
Salzburg	5	0
Steiermark	18	11
Tirol	117	102

Vorarlberg	74	153
Wien	33	12
Gesamt	362	292

Zu Frage 4:

Im Jahre 2010 wurden insgesamt € 35.966,-- für die Installation von Videoüberwachungsanlagen investiert:

Kärnten:	€ 2.879,--
Oberösterreich:	€ 5.979,--
Steiermark:	€ 4.666,--
Wien:	€ 22.442,--

Für das Jahr 2011 bestehen aus derzeitiger Sicht, ausgenommen notwendige Reparaturen im Bedarfsfall zur Gewährleistung der Einsatzfähigkeit, keine gesonderten budgetären Planungen für die Erneuerung von bestehenden Videoüberwachungsanlagen.

Der Ankauf von Videokameras und Videoüberwachungsanlagen ist im Jahr 2011 nicht beabsichtigt.

Zu Frage 5:

Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2010 für die einzelnen Standorte monatlich wie folgt:

Kärnten:

Klagenfurt - Pfarrplatz	monatlich € 182,92
Villach - Lederergasse	keine Kosten

Niederösterreich:

Flughafen Schwechat	keine Kosten
Wiener Neustadt - Herrengasse	monatlich € 1.121,56
Vösendorf - SCS	keine Kosten
St. Pölten - Veranstaltungszentrum (temporäre Anlage)	keine Kosten

Oberösterreich:

Linz - Hinsenkampplatz	monatlich € 1.172,25
Linz - Altstadt	monatlich € 1.200,25
Ried - Hauptplatz	keine Kosten

Salzburg:

Salzburg - Rudolfskai	monatlich € 1.402,38
Salzburg - Südtirolerplatz	monatlich € 1.040,40

Steiermark:

Graz - Jakominiplatz	monatlich € 392,12
Graz - Hauptbahnhof	monatlich € 2.112,32

Tirol:

Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile	monatlich € 252,85
Lienz - Hauptplatz	keine Kosten
Reutte - Lindenstraße	monatlich € 232,03

Wien:

Karlsplatz	keine Kosten
Schwedenplatz	monatlich € 822,--
Schottenring	monatlich € 1.263,60

Zu Frage 6:

Betreffend die aufgewendete Stundenleistung für die Monitorbeobachtung, soweit diese nicht im Rahmen von Regeldiensten wahrgenommen wurde, sind im Jahr 2010 für die einzelnen Standorte im Monatsdurchschnitt in Bezug auf den jährlichen Gesamtaufwand folgende Kosten angefallen (Basis – Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen für die Durchschnittspersonalausgaben/-kosten):

Kärnten:

Klagenfurt – Pfarrplatz	keine Kosten
Villach – Lederergasse	keine Kosten

Niederösterreich:

Flughafen Schwechat	keine Kosten
Wiener Neustadt - Herrengasse	keine Kosten
Vösendorf – SCS	€ 3.752,30
St. Pölten - Veranstaltungszentrum	keine Kosten

Oberösterreich:

Linz – Hinsenkampplatz und Altstadt	€ 4.206,41 (für beide Standorte – Überwachung durch einen Bediensteten)
Ried - Hauptplatz	Keine Kosten

Salzburg:

Salzburg Stadt – Rudolfskai	€ 458,88
Salzburg Stadt – Südtiroler Platz	€ 2.294,40

Steiermark:

Graz Hauptbahnhof	€ 172,08
Graz Jakominiplatz	€ 172,08

Tirol:

Innsbruck - Rapoldipark, Bogenmeile	€ 2.609,88
Reutte - Lindenstraße	€ 1.046,82
Lienz - Hauptplatz	€ 1.453,12

Wien:

Schottenring	€ 210,33 (aktiv seit 01.06.2010)
Karlsplatz	keine Kosten
Schwedenplatz	keine Kosten

Zu Frage 7:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 8:

Im Jahr 2010 konnten in folgenden videoüberwachten Bereichen der „Shopping City Süd“, des Karlsplatzes in Wien, in Schwechat und in Salzburg (Rudolfskai) gegenüber dem Jahr 2009 starke Rückgänge verzeichnet werden.

Ein geringer Rückgang wurde in Graz (Hauptbahnhof) verzeichnet.

Videoüberwachter Bereich	Rückgang der Gesamtkriminalität von 2009 auf 2010 in Prozent
SCS	-85,7 %
Schwechat	-55,6 %
Salzburg (Rudolfskai)	-57,4 %
Karlsplatz	-32,3 %
Graz (Hauptbahnhof)	-1,4 %

Die Videoüberwachungen in Ried, Reutte und in Wien (Schottenring) wurden erst im Jahr 2010 in Betrieb genommen. Daher existieren noch keine Vergleichsdaten.

Aufgrund des dargestellten Rückganges der Gesamtkriminalität in den angeführten Bereichen ist aus analytischer Sicht der Schluss zulässig, dass die Videoüberwachungen auch präventiv eine nachhaltige Wirkung zeigen.

Zu Frage 9:

Erfahrungen in anderen europäischen Staaten, die bereits länger mit dem Instrument Videoüberwachung arbeiten, zeigen, dass es durch den Einsatz der Videoüberwachung einerseits mittelfristig zu einem realen Rückgang der Deliktshäufigkeit kommt und andererseits „Verdrängungseffekte“ nicht ausgeschlossen werden können. In diesem Zusammenhang wird

darauf hingewiesen, dass die Verdrängung von bestimmten Kriminalitätsformen durchaus ein strategisches Ziel der Videoüberwachung sein kann.

Zu Frage 10:

Keine.

Zu Frage 11:

Die im Rahmen der EURO 2008 eingesetzten Videoüberwachungsanlagen umfassten sowohl die an den Spielstätten bereits vorhandenen und gem. § 54 Abs. 6 SPG genehmigten Anlagen (Wien 3, Salzburg 2 sowie je 1 in Innsbruck und Klagenfurt), sowie die für die EURO 2008 zusätzlich genehmigten Anlagen (4 stationäre und 16 mobile Anlagen).

Vier Anlagen wurden abgebaut und werden wie folgt verwendet:

Eine Einheit als Videoüberwachungsanlage in Villach und eine weitere Einheit als Videoüberwachungsanlage in Reutte. Zwei Anlagen befinden sich zum Austausch defekter Komponenten auf Lager. Die 16 mobilen Videoüberwachungsanlagen wurden den Landeskriminalämtern zugewiesen.